



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 02.11.2022

Rettenngsdienstseinsätze in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Fachkreise berichten, dass der Rettungsdienst mit seinen Einsätzen an der Überlastungsgrenze angekommen ist, auch, weil durch viele und steigende „Bagatelleinsätze“ Einsätze mit lebensbedrohlichen Zuständen immer häufiger in Gefahr geraten, nicht schnellstmöglich erreichbar zu sein.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie will die Landesregierung die Strukturen und Erreichbarkeiten des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Hausärzte verbessern, damit die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vermindert werden kann?

Im Rahmen des Sicherstellungsauftrags nach § 75 Abs. 1b Sozialgesetzbuch (SGB V) hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen auch die Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten zu gewährleisten. In der Gestaltung des Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist die KV Hessen frei; sie kann diesen entsprechend eigenverantwortlich regeln.

Dem Ministerium für Soziales und Integration obliegt die Rechtsaufsicht über die KV Hessen und überprüft, ob diese die Gesetze und sonstiges für die Körperschaft maßgebendes Recht beachtet. Es gilt der Grundsatz maßvoller Ausübung der Rechtsaufsicht. Wenn Handeln bzw. Unterlassen im Bereich des rechtlich Vertretbaren liegt, sind förmliche Aufsichtsmaßnahmen, die dieses beanstanden, rechtswidrig.

Unter Beachtung dieses Rechtsrahmens steht daher das Land in einem regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten in der medizinischen Notfallversorgung mit dem Ziel, Patientinnen und Patienten immer in die medizinisch notwendige Versorgungsebene steuern zu können.

Frage 2. Wie hat sich die Einhaltung der Hilfsfrist in den Jahren 2017 bis heute entwickelt bzw. in wie vielen Fällen konnte diese nicht erfüllt werden?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie hat sich der Einsatz von sog. Mehrzweck-Fahrzeugen, die jeweils die komplette Ausstattung für die Notfallrettung besitzen, in den Jahren 2017 bis heute bewährt und entwickelt?

Bei Mehrzweck-Fahrzeugen (MZF) handelt es sich um Krankenkraftwagen nach DIN EN 1789 Typ C („Rettungswagen“, RTW), die sowohl für die Notfallrettung als auch für den Krankentransport eingesetzt werden können. Daten zur Beurteilung der Bewährung und Entwicklung des Einsatzes von MZF liegen nicht vor. Grundsätzlich wird jedoch die Notwendigkeit gesehen, zunehmend von der Mehrzweck-Fahrzeug-Strategie im Rettungsdienst abzuweichen, um eine bessere Allokation der rettungsdienstlichen Ressourcen (Rettungsmittel und Besatzung) zu ermöglichen.

Aus diesem Grund wird derzeit die flächendeckende Einführung des sog. Notfall-Krankentransportwagens (N-KTW) vorbereitet. Von der personellen Besetzung und der Ausstattung liegt der N-KTW zwischen reinen Krankentransportwagen (KTW) und RTW/MZF und eignet sich damit

für die Durchführung von Krankentransporten und minderdringlichen Notfalleinsätzen. Dadurch können RTW für schwere Notfälle besser freigehalten werden.

Frage 4. Welche Pläne hat die Landesregierung, um das Rettungsdienstwesen

- a) weiterzuentwickeln und für die Zukunft gut aufzustellen?
- b) zu unterstützen (sächlich und finanziell)?
- c) so auszustatten, dass es den Bedarfen gerecht wird?

Um den Rettungsdienst weiterzuentwickeln und für die Zukunft gut aufzustellen, ist es erforderlich, auf verschiedenen Ebenen anzusetzen: Dem Fachkräftemangel muss dadurch entgegenge wirkt werden, dass mehr Ausbildung ermöglicht wird und bereits im Rettungsdienst arbeitendes Personal langfristig gehalten werden kann. Hierzu wurde bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet, die sich aktuell mit einer Erweiterung der Ausbildungskapazitäten beschäftigt. Um Personal länger im Rettungsdienst zu halten, muss die Berufszufriedenheit – jenseits der Maßnahmen der jeweiligen Arbeitgeberin bzw. des jeweiligen Arbeitgebers – durch strukturelle Reformen erhöht werden. Hierzu gehört die Senkung der hohen Einsatzzahlen im Rettungsdienst ebenso wie das Ermöglichen von beruflichen Weiterbildungsangeboten.

Eine Senkung der hohen Einsatzzahlen allein durch Maßnahmen innerhalb des Rettungsdienstes sind nicht ausreichend und bedürften z.T. grundlegender Reformen auf Bundesebene. Innerhalb des Rettungsdienstes wurden seitens der Landesregierung jedoch folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Planung eines landesweiten Telenotarztsystems, bei dem telemedizinisch angebundene Telenotärztinnen und -notärzte durch das Rettungsdienstpersonal am Einsatzort hinzugezogen werden können, um einfache ärztlich delegierte Maßnahmen umzusetzen oder sich bei der Ersteinschätzung unterstützen zu lassen. Dies wird die boden- oder luftgebundene notärztliche Versorgung nicht ersetzen, sondern bei minderdringlichen Notfällen für eine Entlastung und Ergänzung des Notarztsystems sorgen.
- b) Planung zur landesweiten Einführung des Notfall-Krankentransportwagens (N-KTW), der im Bereich Krankentransport und minderdringliche Notfalleinsätze eingesetzt werden kann und hinsichtlich Ausstattung und Qualifikation des Personals zwischen reinen Krankentransportwagen (KTW) und Rettungswagen (RTW) steht. Damit sollen RTW noch besser für die Notfallrettung freigehalten werden.
- c) Überarbeitung der Zuweisungsstrategie im Rettungsdienst, um die rettungsdienstliche Zuweisung in Krankenhäuser für alle Beteiligten einfacher, transparenter und verbindlicher zu machen. Hierzu sind bereits rechtliche und organisatorisch-technische Fragestellungen beleuchtet und mit verschiedenen Gremien besprochen worden. Ziel ist die Überarbeitung einer entsprechenden Erlass-Regelung.
- d) Unterstützung und Begleitung des Projekts „Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung“ (SaN) in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, der Hessischen Krankenhausgesellschaft, der Landesärztekammer Hessen, den kommunalen Spitzenverbänden, sowie drei hessischen Rettungsdienstbereichen (Gießen, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis), um u.a. eine Verknüpfung zwischen der Zentralen Leitstelle des Rettungsdienstes und der Dispositionszentrale des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) und somit mehr Rechtssicherheit sowie eine bessere Patientensteuerung zu schaffen.
- e) Umsetzung von Projekten zur sektorenübergreifenden Versorgungsforschung und zur Einführung eines Critical Incident Reporting Systems (Meldung von kritischen Ereignissen und Beinahe-Schäden) zur Steigerung der Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- f) Bildung eines Arbeitsschwerpunkts „Zentrale Leitstelle“, um den Zentralen Leitstellen eine einfachere und rechtssicherere Steuerung von Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsebene zu ermöglichen und dadurch sowohl die Rettungsdienste als auch die Zentralen Notaufnahmen zu entlasten. Hier steht die Landesregierung im Austausch mit den Trägern des Rettungsdienstes mit dem Ziel, mögliche Verbesserungen und Projektideen zu identifizieren.

Wiesbaden, 9. Dezember 2022

Kai Klose

Kleine Anfrage 20/9446

Anlage 1

Rettungsdienstbereich	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Bergstraße	86,20%	86,36%	85,72%	85,21%	86,97%	85,42%
Darmstadt (Stadt)	97,04%	96,26%	95,70%	95,92%	95,10%	94,70%
Darmstadt-Dieburg	90,21%	86,12%	85,61%	84,90%	84,31%	83,01%
Frankfurt	90,56%	90,02%	90,15%	90,83%	88,51%	84,74%
Fulda	81,00%	82,80%	83,89%	85,20%	85,60%	k.A.
Gießen	86,38%	86,70%	87,77%	87,72%	86,09%	85,50%
Groß-Gerau	88,40%	88,58%	86,73%	89,08%	88,77%	86,50%
Hersfeld-Rotenburg	86,86%	87,52%	87,97%	87,02%	84,13%	83,52%
Hochtaunuskreis	86,03%	84,29%	86,77%	86,78%	86,83%	k.A.
Kassel (Stadt, Landkreis)	84,75%	84,40%	84,40%	85,70%	85,70%	86,20%
Lahn-Dill-Kreis	90,00%	89,42%	90,67%	91,00%	89,58%	89,70%
Limburg-Weilburg	87,20%	86,68%	86,60%	87,44%	85,23%	83,45%
Main-Kinzig-Kreis	90,00%	87,14%	88,28%	87,92%	85,56%	84,11%
Main-Taunus-Kreis	89,96%	88,19%	89,14%	86,62%	84,55%	83,13%
Marburg-Biedenkopf	90,32%	90,51%	89,30%	87,27%	86,84%	k.A.
Odenwaldkreis	88,58%	89,93%	89,98%	89,84%	85,68%	85,22%
Offenbach (Landkreis)	91,00%	91,70%	92,59%	90,64%	88,30%	86,30%
Offenbach (Stadt)	92,32%	93,02%	95,01%	94,34%	93,70%	k.A.
Rheingau-Taunus-Kreis	90,00%	90,00%	90,52%	91,19%	90,92%	88,63%
Schwalm-Eder-Kreis	86,30%	86,10%	85,70%	84,00%	83,00%	k.A.
Vogelsbergkreis	84,77%	84,94%	80,53%	84,59%	81,82%	80,06%
Waldeck-Frankenberg	78,60%	79,41%	81,41%	80,86%	80,28%	77,12%
Werra-Meißner-Kreis	83,75%	85,21%	85,00%	84,28%	81,44%	82,86%
Wetteraukreis	87,54%	88,00%	k.A.	84,00%	87,68%	k.A.
Wiesbaden	95,53%	95,17%	95,59%	94,44%	92,37%	91,39%

* bis 31. Oktober 2022